

**Entwicklungsprogramm**

**EULLE**

CCI-Nr.: 2014DE06RDRP017

 **Förderantrag**

**Betriebswirtschaftliche Beratung im Rahmen
einer Dienstleistungskonzession zur Umsetzung der Maßnahme M02 - Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste gemäß Artikel 15 der Verordnung** (**EU) Nr. 1305/2013 im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE
(Stand 07. November 2018)**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

|  |
| --- |
| **An die Aufsichts- und DienstleistungsdirektionReferat 44****Willy-Brand-Platz 3****54290 Trier**  |
|
|
| **Wichtiger Hinweis:****Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen vorliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen anfordern.** |

|  |
| --- |
| **Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen:**  |
| Antragsdatum:       |
| Antragseingang:       |
| Aktenzeichen:       |
| Vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigen  |  [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Gestattung genehmigt ab: |       |
| **Weiterer Bearbeitungsablauf: siehe Prüfliste** |

|  |
| --- |
| **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Teilmaßnahme M02.1 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Rahmen des EPLR EULLE** Hinweis:Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz bzw. die ELER-Verwaltungsbehörde hat im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eine Dienstleistungskonzession für Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Betriebe und sonstige Betriebe entlang der Wertschöpfungskette vergeben. Gegenstand der Dienstleistungskonzession ist die Teilnahmeberechtigung ausgewählter Beratungsanbieter an diesem Beratungssystem. **Bitte beachten Sie, dass je Los (= ein Vorhaben) ein Förderantrag zu stellen ist.**  |

|  |
| --- |
| Bitte das jeweils Zutreffende ausfüllen oder ankreuzen. |

|  |
| --- |
|  **Die Bestätigung des Eingangs des vollständigen Antrages auf Gewährung einer Zuwendung und die Gestattung des Maßnahmenbeginns wird gleichzeitig beantragt.** |

| **I. Angaben zum Beratungsanbieter** (= Zuwendungsempfänger) |
| --- |
| Name der Institution/Einrichtung       |
| Straße, Hausnummer          |
| PLZ | Ort      |
| Rechtsform        |  | öffentlich | privat |
| Telefon     /      | Telefax     /      | Mobiltelefon     /      | E-Mail     @      |
| Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers(Einstufung KMU[[1]](#footnote-1)) |  | Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte[ ]  ja [ ] nein underzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € [ ]  ja [ ] nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.[ ]  ja [ ] nein [ ]  nicht relevant |

| **I. Angaben zur antragstellenden Person** (= Projektleitung) |
| --- |
| Vertreten durch  | Name, Vorname bzw. juristische Person             |
| Straße, Hausnummer          |
| PLZ, Ort      |
|  | Telefon      /      | Mobiltelefon      /      | E-Mail      @      |
| **Unternehmensnummer (BNRZD) [[2]](#footnote-2)**  |
| **2 7 6 0 7** |
| **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** | **Zuständiges Finanzamt** |
|  |       |
| **Bankverbindung** |
| **Name des Geldinstituts****Sitz der Bank****IBAN DE** **BIC****Kontoinhaber/in (Name, Vorname)** |
| Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen. |

|  |
| --- |
| **II. Angaben zur beantragten Beratungsleistung**  |
| Losbezeichnung:**(Für jedes Los ist ein separater Antrag zu stellen.)** | **Nr. 1 - Tierhaltung** | **Nr. 4 - Weinbau** |
| **Nr. 2 - Ackerbau / Grünland** | **Nr. 5 - Ökologischer Land-, Wein,**  **Gartenbau und Tierhaltung** |
| **Nr. 3 - Gartenbau** | **Nr. 6 – Diversifizierung und** **Ausbau regionaler Wert-** **schöpfungsketten[[3]](#footnote-3)** |
| Durchführungszeitraum der Beratungsleistung[[4]](#footnote-4) | Beginn der Umsetzung (Datum)Abschluss der Umsetzung (Datum) |            |
| Das Umsetzungskonzept gem. dem finalen Angebot zur Beschreibung der Beratungsleistung (einschließlich Budgetplan) liegen diesem Antrag bei. |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **III. Ist eine Förderung aus einem anderen Programm beantragt**[[5]](#footnote-5)**?** | **Ja** | **Nein** | **abgelehnt** |
| **Wird/wurde das Vorhaben/Projekt bislang im Rahmen eines anderen Programms gefördert? Wenn ja,** |  |  |  |
|  **Förderung aus Mitteln des EFRE**  |  **Sonstige Landesförderung** |
|  **Förderung aus Mitteln des ESF** |  **Sonstige nationale Förderung** |
|  **Förderung aus Mitteln der ETZ (INTERREG)** |  **Förderung aus Mitteln des EGFL (u. a. Weinmarktordnung)** |
| **Das Umsetzungskonzept zur Beschreibung der Beratungsleistung enthält Hinweise zur Abgrenzung gegenüber anderen, etwaig durch das Land unterstützten Beratungsleistungen**.  |

|  |
| --- |
| **IV. Kosten- und Finanzierungsplan** |
| **Gesamtkosten[[6]](#footnote-6)**  |
| **Nettokosten** | 0,00 EUR |
| **Bruttokosten** | 0,00 EUR |
| **Finanzierung**  |
| * **Deckung aus Beiträgen der Empfänger der Beratungsleistung**
 | 0,00 EUR |
| * **Im Rahmen der Dienstleistungskonzession zugewiesener Betrag[[7]](#footnote-7)**
	+ **davon beantragte Zuwendungen des Landes/des ELER**
 | 0,00 EUR0,00 EUR |
|  **Gesamtübersicht zur Finanzierung gemäß Vorlage „Budgetplan – M02“ ist beigefügt.**  |

|  |
| --- |
| **V. Voraussichtliche Beantragung der entstehenden Kosten**  |
| **Jahr** | **2018** | **2019** | **2020** | **2021** | **2022** |
| **Betrag in Euro** | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

|  |
| --- |
| **VI . Sonstige Erläuterungen**  |
|       |

|  |
| --- |
| **VII. Förderbedingungen und Verpflichtungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):** |

1. Für die Förderung gelten die mir/uns bekannten, auf Basis der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung), Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) und Nr. 1306/2013 einschließlich des hierzu erlassenen Durchführungsrechts, die Vorgaben des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „EULLE“ sowie die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 1 LVwVfG sowie die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Förderung von nicht-flächen- und nicht-tierbezogenen Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (VV EPLR EULLE), nebst der Anlage „ANBest-EULLE“ (MinBl. 2017, S. 313) in der jeweils gültigen Fassung.
Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.
2. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht bzw. vor dem genehmigten Zeitpunkt begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
3. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und wird durch die Antragstellung oder eine Einwilligung zum Maßnahmenbeginn nach dem bestätigten Eingang des Antrages auf Förderung nicht begründet; vielmehr entscheidet die für die Bewilligung zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
4. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land auf der Grundlage landes-, bundes- und europarechtlicher Vorschriften den Namen des Empfängers der Zuwendung, den Wohnort sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Zuwendung in geeigneter Form veröffentlichen kann.
5. Mir/Uns ist bekannt, dass die für die Förderung maßgebenden Unterlagen bis Ablauf des Jahres 2030 aufzubewahren sind. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

**VIII. Unterrichtung zum Datenschutz gemäß Artikel 13 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die von Ihnen im Rahmen der Förderung übermittelten Daten werden zur Berechnung der Beihilfen und zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union verarbeitet.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde.

1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde erhalten Sie über deren Telefonzentrale bzw. über deren Homepage.

1. Zweck und Rechtgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Überwachung und Bewertung nachzukommen. Die gesetzliche Grundlage der Verarbeitung im Rahmen EU-(ko)finanzierter Fördermaßnahmen ergibt sich aus Artikel 117 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013.

1. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Informationen (Daten) werden an folgende Stellen übermittelt:

* Rechnungsprüfungs-, Untersuchungs- und sonstige Einrichtungen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes (sowie u. a. die Bescheinigende Stelle)
1. Betroffenenrechte

Sie haben als datenschutzrechtlich betroffene Person insbesondere folgende Rechte:

• Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO, § 12 Landesdatenschutzgesetz);

• Recht auf Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 DSGVO);

• Recht auf Löschung bzw. Einschränkung unrechtmäßig verarbeiteter bzw. nicht mehr erforderlicher personenbezogener Daten (Artikel 17 f. DSGVO;

• Recht auf Schadensersatz, wenn der betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO ein Schaden entsteht (Artikel 82 DSGVO).

1. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Sie können Ihre Datenschutzrechte bei der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde (siehe Ziffer 2) geltend machen. Zudem können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

1. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen und weiteren Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung hat jedoch in der Regel einen Ausschluss aus der Förderung zur Folge, da die Daten für die Berechnung der Beihilfen und für Plausibilitätsprüfungen benötigt werden.

| **IX. Allgemeine Erklärungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):** |
| --- |

**** Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.[[8]](#footnote-8)

**** Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für Maßnahmen dieses Antrages – soweit nicht bereits angegebenen – nicht gleichzeitig eine Förderung nach anderen staatlichen oder öffentlichen Programmen beantragt habe(n). Anderenfalls werde(n) ich/wir die Bewilligungsbehörde in Kenntnis setzen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen.

**** Ich/Wir bestätige(n), dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass Zwangsvollstreckungen gegen mich/uns und das antragstellende Unternehmen weder erkennbar noch eingeleitet noch anhängig sind.

**** Ich/Wir erkläre(n), dass jede unterzeichnende Person berechtigt ist, den übersandten Bescheid in Empfang zu nehmen und die Zuwendungsauszahlungen auf das angegebene Konto als rechtswirksam anzuerkennen.

**** Ich/Wir erkläre(n) weiterhin, dass mein/unser Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) ist.

**** Ich/Wir erkläre(n), dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsandrohung aufgrund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt besteht.

**** Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten ausgehändigt bekommen habe/n und bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife/n.

**** Mir/Uns ist bekannt,

* dass alle Angaben im Antrag mit Anlagen und in den später eingereichten Unterlagen sowie alle Sachverhalte oder Tatsachen, die nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften für die Aufhebung einer Bewilligung und die Rückforderung von Zuwendungen maßgebend sind oder durch Scheingeschäfte/Scheinhandlungen verdeckt oder unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten erwirkt werden, subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind,
* nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendungen erheblich sind,
* die unverzügliche Mitteilungspflicht ohne zeitliche Einschränkung gilt, wenn sich die für die Förderung erheblichen Tatsachen ändern oder wegfallen,
* falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
* die Zuwendungen, auch für zurückliegende Jahre, bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen oder bei unrechtmäßiger Gewährung in vollem Umfang zurückgefordert werden können und unverzüglich mit den rechtlich vorgeschriebenen Zinsen zurückzuzahlen sind, der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
* weitere Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen und der Festsetzung der Zuwendungen erforderlich sind, angefordert und geprüft werden können,
* Auflagen entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften auch nachträglich erteilt werden können.
* die Indikatoren, über deren Inhalt und Entwicklung der Zuwendungsempfänger auskunftspflichtig ist, von mir/von uns in dem übermittelten Vordruck zur Erhebung der Indikatoren zusammengefasst zu berichten sind. Dieser Vordruck wird nach Abschluss der Maßnahme ausgefüllt und ohne besondere Aufforderung der Bewilligungsbehörde vorgelegt, sofern im Bewilligungsbescheid keine abweichende Regelung getroffen wurde.
* nach den unionsrechtlichen Bestimmungen die Verpflichtung zur Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften besteht (Merkblatt über Informations- und Publizitätsmaßnahmen).
* die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen ist (Verwendungsnachweis), soweit im Zuwendungsbescheid keine kürzere Frist festgesetzt wurde. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem abschließenden zahlenmäßigen Nachweis.
* der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann.

**X. Erklärungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en) zum Datenschutz:**

**** Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine Verpflichtung zur Mitteilung von Antragsangaben aufgrund einer Rechtsvorschrift nicht besteht, die erfragten Daten jedoch für die Feststellung der Beihilfeansprüche, deren Auszahlung sowie zu Kontrollzwecken erforderlich sind.

**** Es wird das Einverständnis erklärt, dass die von mir/uns angegebenen Daten zur automatisierten Berechnung der Beihilfezahlungen erfasst, verarbeitet und gespeichert werden sowie an die Bewilligungsbehörde und die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU zur Erstellung von Statistiken übermittelt und zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet werden können.

**** Es ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie die entsprechenden Rechnungshöfe (sowie u. a. die Bescheinigende Stelle) das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfezahlungen durch Kontrollmaßnahmen (z. B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) – auch nachträglich – zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen. Aufzeichnungen in elektronischer Form sind, wenn die Behörde dies verlangt, auf eigene Kosten auszudrucken.

**** Ich bin/ Wir sind bereit, auf Anfrage Daten zum Vorhaben für Zwecke der Auswertung und Bewertung des Entwicklungsprogramms EULLE zur Verfügung zu stellen.

**Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.**

**Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.**

**Ort, Datum:**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

**Name, Vorname der antragstellenden Person und Name der Organisation:**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

| **XI. Anlagen** |
| --- |

| **Nr. der Anlage** |  | **Anlagen** |  | **Bemerkungen** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       |  | **Umsetzungskonzept** (gem. finalem Angebot) zur Beschreibung der Beratungsleistung einschließlich * Kurzbeschreibung der Verfahrensgrundsätze, Maßnahmen und Dokumentationsvorgaben (bspw. Checklisten)
* Arbeitsanweisung an die Beraterinnen und Berater Ihres Unternehmens, die sicherstellt, dass alle in der Ausschreibung geforderten Beratungsinhalte und Maßnahmen im notwendigen Umfang durchgeführt werden
* Abgrenzung zu anderen Aufgaben des Beraters / anderen durch den Anbieter in Anspruch genommene Förderung
 |  |       |
|       |  | Ausdruck der **Tabelle „Startmeldung“** zur Übersicht über die eingesetzten Beratungskräfte gem. Excel-Vorlage „Nachweisübersichten) sowie Unterlagen zu jeder Beratungskraft |  |       |
|       |  | Ausdruck gem. Excel-Vorlage **„Budgetplan M02“** |  |       |
|       |  | ggf. Auszug aus Handels-/Genossenschafts-, Vereinsregister |  |       |
|       |  | ggf. Geschäftsführer-/Vertretungsvollmacht (sofern nicht aus Registerauszug ersichtlich) |  |       |
|       |  |  |  |       |

**** weitere Anlagen auf zusätzlichem Blatt

1. Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU. [↑](#footnote-ref-1)
2. Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Die Förderung der Beratung im Los 6 erfolgt als De-minimis-Beihilfe im Sinne der VO (EU) Nr. 1407/2013. [↑](#footnote-ref-3)
4. Der abschließende Zahlungsantrag mit Schlussverwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vorhabens (spätestens zum 30. Juni 2022) bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorzulegen. Eine Verlängerung der Laufzeit des Vorhabens und der Vorlagefrist ist nur auf schriftlichen Antrag mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. [↑](#footnote-ref-4)
5. Erklärungen der antragstellenden Person [↑](#footnote-ref-5)
6. Es sind die Nettokosten bis maximal 1.500 € je einzelner Beratungsleistung förderfähig. Darüber hinausgehende Kosten sind vom Empfänger der jeweiligen Beratungsleistung zu tragen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Es ist der mit E-Mail des MWVLV vom 8. Oktober 2018 zugewiesene Betrag für das entsprechende Los anzugeben. [↑](#footnote-ref-7)
8. Als **Vorhabenbeginn** sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. [↑](#footnote-ref-8)